

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in	Britta Jobst
	Telefon (0202)	+49 202 563 2101
	Fax (0202)	+49 202 563 8137
	E-Mail	britta.jobst@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.11.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0982/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.11.2017	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
28.11.2017	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
29.11.2017	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Empfehlung/Anhörung
05.12.2017	Integrationsrat	Empfehlung/Anhörung
07.12.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
12.12.2017	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	Empfehlung/Anhörung
WAW	Empfehlung/Anhörung	
13.12.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
18.12.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes - Soziale Stadt Heckinghausen		

Grund der Vorlage

Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) – Soziale Stadt Heckinghausen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Fortschreibung des ISEK Soziale Stadt Heckinghausen zu und beauftragt die Verwaltung alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung zu unternehmen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Das ISEK – Soziale Stadt Heckinghausen wurde vom Rat der Stadt Wuppertal in der Sitzung vom 10.11.2014 (VO/0655/14 1. Neuf.) für die Jahre 2015-2022 einstimmig beschlossen. Der Grundförderantrag auf Zuwendungen aus dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ für Heckinghausen wurde am 29.09.2014 gestellt und bewilligt.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 14.12.2015 die 1. Fortschreibung des ISEK Heckinghausen (VO/1838/15) und in seiner Sitzung am 19.12.2016 die 2. Fortschreibung und Aktualisierung (VO/0928/16) jeweils einstimmig beschlossen.

Das Gesamtvolumen der geplanten und förderfähigen Maßnahmen beträgt aktuell insgesamt 14.862.199 €.

Bei Anerkennung aller Ausgaben beträgt die Fördersumme 12.385.648 €.

Der kommunale Eigenanteil beläuft sich demnach – abzüglich des Eigenanteils beim Hof- und Fassadenprogramm (wird vom jeweiligen Immobilieneigentümer getragen) – auf 2.451.551 €.

Die aktuelle Maßnahmenliste ist als Anlage beigefügt. Alle genannten Projekte, die bis einschl. 2022 umgesetzt werden, sind bereits im laufenden Haushalt berücksichtigt bzw. wurden im Haushaltsplanentwurf 2018 / 2019 für den Zeitraum bis 2022 entsprechend veranschlagt. Die Projekte, die ab 2023 umgesetzt werden sollen, können erst im Haushaltsplan 2020 / 2021 veranschlagt werden.

Die Maßnahmenliste hat sich gegenüber der Auflistung im letzten Jahr an etlichen Stellen verändert und ist somit auch erheblich kürzer. Dies hängt aber nicht vorrangig damit zusammen, dass Projekte gestrichen wurden bzw. werden mussten. Maßnahmen, die inhaltlich im direkten Zusammenhang stehen, wie z.B. die Attraktivierung des Straßenraums; (1.1 + 1.2) und Maßnahmen, die mit (noch nicht erfolgten) Grundstücksankäufen verbunden sind, wurden zusammengefasst.

Im Besonderen bei den Maßnahmen, die nur bei einem Erwerb von Flächen umzusetzen sind, wurde auf eine detaillierte Auflistung verzichtet. Leider hat sich gerade in diesem Jahr gezeigt, dass der Ankauf von Grundstücken am gewünschten Ort nicht immer realisierbar ist.

Die Maßnahmen „Aufwertung des Bayer-Platzes“ und „Urban Gardening“ wurden zusammengelegt (1.6.a+b). Derzeit sind die verantwortlichen Fachabteilungen der Stadt Wuppertal im Planungs- und Abstimmungsprozess. Ende Januar 2018 soll die Maßnahme fristgerecht (voraussichtlich zur EFRE-Förderung [90%]) angemeldet werden.

Die Maßnahmen, die mit Zuwendungsbescheid 04/053/15 und 04/065/16 vom Land bewilligt wurden, sind in der Umsetzung bzw. bereits abgeschlossen. Hier sind u.a. zu nennen:

Der Spielplatzes Grillparzer Weg wurde in 2017 neu gestaltet. Dies wurde mit einem Eröffnungsfest am 23.09.2017 groß gefeiert, da es sich hierbei auch um die erste umgesetzte investive Maßnahme im Rahmen des ISEK handelte.

Die Bauarbeiten zur Neugestaltung des Spielplatzes Ziegelstr. haben in 2017 begonnen. In der nächsten Zeit beginnt der Gestaltungswettbewerb. Der Beginn der 2. Bauphase und die Fertigstellung sind für 2018 geplant.

Das Spielmobil (für beide Soziale-Stadt-Gebiete – Oberbarmen/Wichlinghausen und Heckinghausen) wurde in diesem Jahr angeschafft und ist in Kürze einsatzbereit.

Die Möglichkeit, beim Hof- und Fassadenprogramm Anträge zu stellen, hat sich bei den Immobilieneigentümern noch nicht herumgesprochen. Das soll sich jetzt ändern – in 2017 ist die Beratung zum Hof- und Fassadenprogramm gestartet.

Das Quartierbüro hat bereits zum 01.02.2016 seine Arbeit in Heckinghausen aufgenommen. Im ersten Jahr lag der Fokus auf dem Aufbau des Quartiersmanagements, dem Netzwerkaufbau sowie der Einrichtung des Verfügungsfonds. In 2017 wurde die Arbeit verstetigt und ausgebaut. Dazu gehören u.a. die Geschäftsführung der Stadtteilkonferenz Heckinghausen und die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und Treffen, um die

„Soziale Stadt Heckinghausen“ bekannt zu machen und über den aktuellen Stand zu informieren. Der Arbeitskreis Kommunikation, unter Federführung des Quartierbüros, dient der Verbesserung der Außendarstellung, der Kommunikation im Quartier und der Entwicklung von Projektideen.

Zum 15.02.2017 (befristet bis zum 14.08.2019) wurde das Stellenvolumen um eine halbe Stelle aufgestockt. Diese Erhöhung erfolgte auf Grund des erhöhten Integrationsbedarfes. Nach einer Bestandsaufnahme wurde in Kooperation mit dem Ressort Zuwanderung und Integration wurde ein Integrationsnetzwerk Heckinghausen aufgebaut.

Der Aufbau des Stammtisches Ehrenamt wurde vom Quartierbüro unterstützt und die regelmäßigen Treffen, die in Kooperation mit der GESA stattfinden, werden von den Quartiersmanagerinnen moderiert. Die Möglichkeit zum Austausch wird von den Ehrenamtlichen rege genutzt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Quartierbüros Heckinghausen liegt in der Geschäftsführung des Verfügungsfonds. Der Verfügungsfonds (gemäß Nr. 17 Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen) „aktive Mitwirkung der Beteiligten“ dient dazu, von Bewohnern*innen getragene Projekte für den Stadtteil (Programmgebiet) zu entwickeln und umzusetzen. Dafür stehen pro Jahr 50.000 € (5 € je Einwohner*in im Programmgebiet) zur Verfügung. Über die Verteilung entscheidet der Verfügungsfondsbeirat. Dieser besteht aus 17 Mitgliedern (überwiegend aus Heckinghauser Institutionen, Vereinen etc.). In 2017 wurden in den Beiratssitzungen insgesamt 7 Projekte vorgestellt und bewilligt. Der Verfügungsfonds der Sozialen Stadt Heckinghausen wird auch in den folgenden Jahren weitergeführt, um das bürgerschaftliche Engagement vor Ort zu stärken.

Mit dem Zuwendungsbescheid 04/046/17 vom 16.08.2017 wurde die Maßnahme „Neugestaltung Spielplatz Krautstr./Werlestr.“ (2.4), die zum STEP 2017 angemeldet war (s. VO/0928/16) bewilligt. Zu der Maßnahme wurde in den Osterferien 2016 ein Beteiligungsverfahren mit Kindern durchgeführt und nun ist für 2018 die Umsetzung geplant. Der Neubau des Stadtteilzentrums Heckinghausen (3.2.a) wurde zur EFRE-Förderung angemeldet. Hier steht die Bewilligung noch aus.

Anlagen

Fortschreibung ISEK – Soziale Stadt Heckinghausen / Maßnahmenliste